

Torgau, den 01.04.2025

An die Interessenten im Vergabeverfahren

BIETERRUNDSCHREIBEN NR. 4

Bereitstellung eines Lernmanagement-Systems mit Lerninhalten als Cloud-Lösung für den Landkreis Nordsachsen

Vergabe-Nr. 2025_ZukStr_001

Hier: **Bieterrundschreiben Nr. 4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit sind an den Landkreis Nordsachsen Fragen zu den Vergabeunterlagen herangetragen worden. Wir nehmen diese Fragen zum Anlass, sämtliche Interessenten zu informieren.

Generell gilt für dieses und für alle nachfolgenden Bieterrundschreiben Folgendes:

Bieteranfragen beantwortet der Landkreis Nordsachsen in Tabellenform. Das gleiche gilt für ergänzende Hinweise des Landkreises. Jedes Bieterrundschreiben enthält vollständig alle bis dahin beantworteten Fragen, d.h. auch solche, die der Landkreis mit vorherigen Bieterrundschreiben bereits abgearbeitet hatte. Fragen, die im jeweiligen Bieterrundschreiben erstmalig behandelt werden, sind in der Tabelle **grün** unterlegt, so dass die Interessenten rasch Zugriff auf die neusten Auskünfte nehmen können.

Ist die Änderung von Vergabeunterlagen erforderlich, teilt das der Landkreis Nordsachsen in der betreffenden Antwort/dem betreffenden Hinweis mit. Zugleich reicht er über das Bietercockpit eine neue Version der Vergabeunterlagen aus. Jede neue Version enthält vollständig alle Unterlagen, d.h. auch solche, die von einer Änderung nicht betroffen sind. Geänderte Unterlagen macht der Landkreis Nordsachsen in der neuen Version kenntlich. Das geschieht zum einen durch eine entsprechende Dateibezeichnung. Zum anderen werden Änderungen im Text farblich hervorgehoben (nicht in Excel-Dateien). **Wichtig ist, dass die Bieter für die Angebotseinreichung nur die aktuellste Version der Vergabeunterlagen**

verwenden dürfen. Verwendet der Bieter für sein Angebot eine veraltete Fassung eines Dokuments der Vergabeunterlagen, kann allein das zum Ausschluss seines Angebots führen. Im Bietercockpit werden die Interessenten darauf hingewiesen, wenn der Landkreis eine neue Version der Vergabeunterlagen bereitgestellt hat.

Lfd. Nr.	Frage eines Interessenten / Hinweis des Landkreises	Antwort / Erläuterungen des Landkreises Nordsachsen
1	<p>Frage des Interessenten: Verstehe ich die Ausführungen im Leistungsverzeichnis unter Punkt 1.1.4 so, dass auch geplant ist, die Präsenzseminar-Verwaltung über das Lern-Management-System abzuwickeln, d.h. dass das LMS auch die entsprechende Workflows unterstützen soll?</p>	<p>Es soll keine Verwaltung von Präsenzseminaren stattfinden. Es soll lediglich darstellbar sein, welche Seminare digital und in Präsenz zu kombinieren sind - mit dem Verweis auf das Präsenzseminar in unserer Seminarverwaltung im Mitarbeiterportal LOGA.</p>
2	<p>Frage des Interessenten: 1. Verstehen wir es richtig, dass im Dokument "Leistungsverzeichnis" der "Gesamtbetrag netto" die gesamten Kosten innerhalb der 3 Jahre Laufzeit gemeint sind? 2. In dem Dokument "2025_ZukStr_001_Verzeichnis_vorzulegender_Unterlagen" wird auf unterschiedliche Dokumente verwiesen, die mit dem Angebot abgegeben werden sollen. (Punkte 9. - 19.). Sind diese Dokumente alle schon bei der Angebotsabgabe Pflicht? Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ist eigentlich nicht öffentlich. Das heißt, es ist nicht jedem zugänglich und muss auch Betroffenen nicht auf Verlangen zugänglich gemacht werden. Einsicht nehmen dürfen der Datenschutzbeauftragte, der bereits bei</p>	<p>Die Fragestellungen werden unter der vorgegebenen Nummerierung einzeln beantwortet: Zu 1. Das Leistungsverzeichnis ist so aufgebaut, dass zwei Angaben zu den Kosten erfolgen müssen. Zum einen die Einmalkosten für die Bereitstellung und Implementierung sowie die laufenden monatlichen Kosten für 36 Monate. Hierbei ist nur der Monatsbetrag anzugeben. Im Leistungsverzeichnis werden die monatlichen Kosten automatisch mit 36 Monaten multipliziert und mit den Einmalkosten addiert. Einmalkosten sind im Feld: „Menge: 1 Einmalige Kosten Implementierung - Preis netto pro Einheit in Euro“ einzutragen. Der Betrag der monatlichen Kosten ist im Feld; „Laufzeit in Monaten: 36 - Kosten netto pro Einheit und Monat in Euro“ einzutragen.</p>

	<p>der VVT-Erstellung eine wichtige Rolle spielt, sowie das Management des Unternehmens. Darüber hinaus ist das VVT den Aufsichtsbehörden auf Verlangen vorzulegen. Wer hat bei Ihnen Einsicht in dieses Dokument?</p> <p>3. Was verstehen Sie unter einer Anti-Cheat-Funktion. In diesem Zusammenhang können unterschiedliche Möglichkeiten angeboten werden.</p> <p>4. Die Server auf denen das LMS (in Deutschland) läuft, werden uns bereitgestellt. Dieses Unternehmen leiht uns seine Eignung. Da sie im Dokument "2025_ZukStr_001_Angebots-_und_Teilnahmebedingungen" schreiben, dass Unterauftragnehmer nicht zulässig sind, gehen wir trotzdem davon aus, dass der Einsatz von einer Eignungleihe zulässig ist.</p> <p>Vielen Dank schonmal für die Beantwortung unserer Fragen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.</p>	<p>Zu 2. Die im Verzeichnis vorzulegender Unterlagen benannten Dokumente sind mit Angebotsabgabe vorzulegen. Einsicht in das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten hat die Datenschutzbeauftragte des Auftraggebers.</p> <p>Zu 3. Das Lernmanagementsystem muss erforderliche Maßnahmen enthalten, die eine Fälschung von Zertifikaten verhindert, beispielsweise Duplizierung und Änderung von Zertifikaten.</p> <p>Zu 4. Eine Eignungleihe ist zulässig und detailliert nachzuweisen. Vor dem Hintergrund der Komplexität von Einzelleistungen in diesem Bereich werden nachträglich Unterauftragnehmer / Nachunternehmer zugelassen. Mit der Zulassung wurden die Vergabeunterlagen geändert (Version 2) Die Änderungen in den Vergabeunterlagen wurden mit grüner Schrift hervorgehoben um dem Grundsatz der Transparenz Rechnung zu tragen. Der Auftraggeber weist deutlich darauf hin, dass aufgrund der Komplexität von Einzelleistungen und dem Einsatz von Nachunternehmern für Teilleistungen diese eindeutig benannt und die Einzelleistung detailliert beschrieben wird. Es wird auf die Formulare 9 und 10 in den Vergabeunterlagen hingewiesen.</p>
3	<p>Frage des Interessenten: Ist als Cloud Lösung ein Software as a Service Hosting auf einem deutschen Server gemeint? Beinhaltet der Leistungskatalog auch die Pflege und Aktualisierungen des Contents?</p>	<p>Wir verweisen auf die im Leistungsverzeichnis unter Punkt 1.1.2 und 1.1.3 getätigten Ausführungen und bestätigen, dass die Cloud-Lösung als Software as a Service in Deutschland gehostet werden muss.</p> <p>Die Pflege und Aktualisierung des bereitgestellten Contents ist im Leistungsumfang enthalten. Die geforderten E-Trainingsmodule sind vom Auftragnehmer zu stellen und auch inhaltlich zu pflegen bzw. zu aktualisieren.</p>

<p>4</p>	<p>Frage des Interessenten: Es wird gewünscht die Abgabe eines Dokumentes "16. Schutzbedarfsfeststellung" verlangt. Dies ist etwas schwierig für uns, da es sich auf die konkret im Projekt verarbeiteten Daten beziehen muss. Könnten Sie uns näher ausführen, welche Daten Sie in ihrem LMS verarbeiten möchten? Dies ist ganz Ihnen überlassen.</p>	<p>Die enthaltenen Daten sind Name, Vorname, Geburtsdatum und Personalnummer - zur Zuordnung der Personalakte.</p>
<p>5</p>	<p>Frage des Interessenten: In dem Dokument "Leistungsverzeichnis" beschreiben sie folgende Funktion: Der Auftraggeber soll Bestandsinformationen, möglichst durch bereitgestellte Konverter oder ggfs. KI-Unterstützung, effektiv in ein modernes, ansprechendes Format übertragen können. Können Sie uns diesen Punkt genauer ausführen, was Sie darunter verstehen? Was für Bestandsinformationen sollen übertragen werden? Ist damit ein Autorentool gemeint, dass Inhalte erstellen kann?</p>	<p>Aufbereitungen von bisherigen Formaten (Präsentationen mit Vertonung) können genutzt werden, um diese in ein vergleichbares Format zu bringen, zumindest unterstützend z.B. mit einem Autorentool. Man transformiert die Inhalte bisheriger Formate(Ton, Text und Bilder) in ein vergleichbares Format der neuen Lernwelt.</p>
<p>6</p>	<p>Frage des Interessenten: Zum Leistungsverzeichnis Punkt 1.1.1, Absatz 1, 2 • Gehen wir recht in der Annahme, dass Schnittstellen vom LMS zu weiteren Bildungsanbietern sowie zu Personal-Fachprogrammen derzeit nicht vorhanden sind und der AN diese erst noch entwickeln muss? Sollte dies nicht zutreffen, um welche Schnittstelle handelt es sich?</p>	<p>Zum Leistungsverzeichnis Punkt 1.1.1, Absatz 1, 2 Schnittstellen sind aktuell nicht vorhanden. Wir nutzen das Fachprogramm LOGA in der Personalverwaltung. Darüber hinaus müssen Schnittstellen besprochen werden. Folgende Daten sind einzupflegen: Name, Vorname, Seminar/Webinar, Datum, Absolvierung, Teilnahmezertifikat</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Wir bitten um eine Liste der nötigen Daten, die in das Personalsystem eingepflegt werden sollen. <p>Zum Leistungsverzeichnis Punkt 1.1.1, Absatz 7</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Bestandsinformationen liegen in welcher Form/in welchem Format vor, die mittels Konverter übertragen werden sollen? <p>Zum Leistungsverzeichnis Punkt 1.1.6</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir bitten um Angabe des möglichen Startdatums für die Testung, zu dem die 7 Module eingebunden werden sollen. • Die Mindestanforderungen der Module sollen in den Nummern 2.1 bis 2.7 enthalten sein. Diese Nummern sind im Leistungsverzeichnis nicht auffindbar, wir bitten um Prüfung und Korrektur. • Gehen wir recht in der Annahme, dass der Ausbau mit weiteren Modulen durch den Auftragnehmer sich darauf beschränkt, die von Ihnen fertig konfektionierten E-Trainings im LMS bereitzustellen? <p>Sollte dies nicht zutreffen bitten wir um fachliche Einschränkung der unbegrenzt möglichen Themen damit eine valide Kalkulation möglich ist.</p>	<p>Zum Leistungsverzeichnis Punkt 1.1.1, Absatz 7 Bestandsinformationen liegen aktuell in Word oder Powerpoint mit Vertonung und in Videoformaten vor.</p> <p>Zum Leistungsverzeichnis Punkt 1.1.6 Im Rahmen der Testphase sollen die 7 Module zur Verfügung stehen.</p> <p>Korrektur im Leistungsverzeichnis: Die Mindestanforderungen der Module sind unter den Punkten 1.2.1 bis 1.2.7 im Leistungsverzeichnis zu finden. Die Nummerierung in diesem Absatz des Leistungsverzeichnis wurde korrigiert.</p> <p>E-Trainings: Sowohl von uns geforderte aber auch eigens entwickelte Module, die andere Kunden angefordert haben und für den öffentlichen Dienst relevant sind und damit für uns nutzbar, können angeboten werden.</p> <p>Einschränkung der E-Trainings: Eine vollständige Einschränkung kann nicht vorgenommen werden. Es soll Themen beinhalten, die in einer digitalen Welt Lernerfolg versprechen und abbildbar sind.</p> <p>Fachliche Einschränkung zur Kalkulation des Angebotes: Die Kalkulation des Angebotes soll sich dem Grunde nach auf die 7 Pflicht-Module beziehen. Weitere Module sollen nach Bedarf folgen.</p>
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Von welchem Zeitaufwand pro E-Training gehen Sie aus (ca. Angabe)? 	<p>Zeitaufwand pro E-Training: Das ist nicht bezifferbar, da ein Modul unterschiedliche Inhalte zur Verfügung stellt. Bei längeren Formaten sollte es, wenn möglich, Abschnitte geben bzw. Unterbrechungen möglich sein.</p>
<p>7</p>	<p>Frage des Interessenten: Frage zu den einzureichenden Unterlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auftragsverarbeitungsvertrag 2. Datenschutzkonzept 3. Datenschutzfolgeabschätzung 4. Technisch Organisatorische Maßnahmen gem. Art 32 Abs. 1 DSGVO 5. Rahmenkonzept für Informationssicherheit und Datenschutz 6. Schutzbedarfsfeststellung 7. Datenschutzfolgeabschätzung / Schwellenwertanalyse 8. Verarbeitungsverzeichnis 9. Rollen und Berechtigungskonzept <p>Beispiel: Als einzureichende Unterlagen haben Sie u.a. einen Auftragsverarbeitungsvertrag gefordert.</p> <p>Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) werden regelmäßig durch die Beteiligung von Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) geschlossen, u.a. sind bei Angabe</p>	<p>Nein, bereits vorliegende und für Ihr System erarbeitete Dokumente sollten eingereicht werden, mit dem Hinweis der gemeinsamen Erarbeitung in der Konkretisierung.</p> <p>Im Rahmen des Auswahlprozesses wird unsere Datenschutzbeauftragte mit eingebunden und im Einzelfall konkret nachfragen.</p>

	<p>der Zwecke der Verarbeitung von Inhaltsdaten, etc. konkrete Informationen des AG notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen wir recht in der Annahme, dass aus den o.g. Gründen, die o.g. 9 Dokumente zur Angebotsabgabe nicht einzureichen sind und erst nach Zuschlagserteilung gemeinsam mit dem AG vereinbart werden? 	
8	<p>Frage des Interessenten: Wir nehmen erneut Bezug auf die Frage Nr. 6: "Zum Leistungsverzeichnis Punkt 1.1.6</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir bitten um Angabe des möglichen Startdatums für die Testung, zu dem die 7 Module eingebunden werden sollen." <p>Für uns ist die Frage nicht ausreichend beantwortet worden. Können Sie uns bitte einen ungefähren Zeitpunkt, im besten Fall ein konkretes Datum für die Testphase, nennen.</p>	<p>Als Datum für den Beginn der Testungen ist der 12.05.2025 angesetzt. Die Testzugänge sollen zuvor angefordert werden.</p>
9	<p>Frage des Interessenten: Sie schreiben "Das Lern-Management-System muss als führendes System verschiedene Systeme/Inhalte miteinander verbinden können (z.B. Verlinkungen, Deeplinks, Schnittstellen)." Können Sie uns näher differenzieren, von wo nach wo verlinkt werden soll?</p>	<p>Es sollen Verlinkungen in die Seminarwelt von Präsenzangeboten oder auf externe Angebote als Informationsquellen (Berufsgenossenschaften, Rentenversicherung) eingebunden werden.</p>

<p>10</p>	<p>Fragen des Interessenten</p> <p>1. Leistungsverzeichnis, Punkt 1.1.1 Welche Informationen müssen mit weiteren Bildungsanbietern per Schnittstelle ausgetauscht werden?</p> <p>2. Leistungsverzeichnis, Punkt 1.1.2 „Die angebotene Softwarelösung ist auf der Plattform so zu dimensionieren, dass 300 Nutzer gleichzeitig Lerninhalte angemessen performant absolvieren können. Zudem soll ein Austausch der Nutzer möglich sein.“ In welcher Form soll der Austausch der Nutzer möglich sein?</p> <p>3. Leistungsverzeichnis, Punkt 1.1.5 Um welche Themengebiete und welchen Umfang handelt es sich bei den geforderten fachtechnischen Spezialunterweisungen?</p> <p>4. Leistungsverzeichnis, Punkt 1.1.10 „Zukünftige kostenpflichtige Angebote sollen durch eine zuverlässige authentifizierungs- und Bezahlungsfunktion unterstützt werden.“ Wofür wird diese Authentifizierungs- und Bezahlungsfunktion benötigt?</p>	<p>Zu Frage 1: Bei Nutzung von Weiterbildungsangeboten anderer Anbieter am Markt sind die Daten nach der Absolvierung (Name, Vorname, Titel des digitalen Angebots) bzw. die Teilnahmeinformationen auf der Plattform bereitzustellen. Diese soll dann der Personalakte zugeführt werden.</p> <p>Zu Frage 2: Gemeint ist hier eine Chatfunktion. Alternativ ein schneller Einstieg in Microsoft Outlook um Fragen an Kollegen oder das Team zu übermitteln, welche für die Themen verantwortlich sind.</p> <p>Zu Frage 3: Die Benennung von fachtechnischen Spezialunterweisungen ist beispielhaft benannt und nicht konkretisiert. Als Beispiel zählen hier die jährliche Arbeitsschutzunterweisung aller Mitarbeiter.</p> <p>Zu Frage 4: Benötigt wird die Bezahlungsfunktion für kostenpflichtige Angebote, welche die Mitarbeiter mit Selbstbeteiligung angeboten bekommen.</p>
-----------	---	---

<p>11</p>	<p>Gehen wir recht in der Annahme, dass aus den o.g. Gründen, die o.g. 9 Dokumente zur Angebotsabgabe nicht einzureichen sind und erst nach Zuschlagserteilung gemeinsam mit dem AG vereinbart werden?" ist für uns noch nicht abschließend geklärt.</p> <p>Gem. Art. 30 Absatz1, Art 32 und 35 Abs. 1 DSGVO sind die Dokumente "Verarbeitungsverzeichnis", "Datenschutzfolgeabschätzung", "Schwellenwertanalyse" und die "Technisch Organisatorische Maßnahmen" durch den Auftraggeber zu erstellen.</p> <p>Die Unterlagen "Schutzbedarfsfeststellung" und "Rollen und Berechtigungskonzept" können nur gemeinsam, Auftraggeber und Auftragnehmer, ausgefüllt werden.</p> <p>Uns erschließt sich nicht, warum Unterlagen innerhalb eines Vergabeverfahrens, also vor Zuschlagserteilung, durch den Auftragnehmer zu erstellen/auszufüllen und einzureichen sind.</p> <p>Wir bitten um Erläuterung zu Ihrem Vorgehen</p>	<p>Mitzuliefern sind die genannten Unterlagen zumindest im Entwurfsstatus. Unsere Datenschutzbeauftragte wird vorab dazu prüfen und notwendige Ergänzungen einfordern. Seitens der Datenschutzbeauftragten benötigen wir die Freigabe vor Zuschlagserteilung. Dafür muss eine Einschätzung möglich sein.</p>
-----------	--	--

Mit diesem Biiterrundschreiben wurde keine neue Version der Vergabeunterlagen erstellt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Wiatrok
Sachbearbeiter Zentrale Vergabestelle